

Miguel G u a l, Tesis doctorales y de licenciatura de tema hispano-medieval (Universidad de Madrid y Universidades francesas), Anuario de estudios medievales 6 (1969; ersch. 1971) S. 687—693, bietet eine Zusammenstellung von 99 ungedruckten Arbeiten über spanische Themen aus dem Gesamtbereich der Mediävistik, die in den Jahren 1955—1965 an der Universität von Madrid sowie 1955—1968 an französischen Universitäten zur Erlangung von akademischen Graden vorgelegt worden sind.

Peter Segl

The Latin Conquest of Constantinople, edited by Donald E. Queller, New York 1971, John Wiley and Sons Inc., XV u. 113 S., 1 Karte, — ist eine für akademische Übungen gedachte Sammlung von Exzerpten aus Quellen und (ganz überwiegend) aus der Sekundärliteratur, mit deren Hilfe sich Übungen über das vieldiskutierte Problem der Umleitung des Vierten Kreuzzuges nach Konstantinopel abhalten lassen. Es ist freilich keineswegs die gesamte Kontroversliteratur aufgenommen worden, die schon so groß ist, daß man bereits zwei zusammenfassende Aufsätze darüber schreiben mußte. Auch werden die jüngsten Beiträge zum Problem von Folda (s. DA 22, 674) und Brand (s. DA 27, 251 f.) nur noch erwähnt, obgleich sie für die sehr entscheidende Frage des chronologischen Ablaufs mehr ergeben als viele Dezennien der Polemik zuvor. Das mag mit der Druckgeschichte des Werkes zusammenhängen, die wohl recht langwierig war. Die ausgewählten Stellen werden ausnahmslos in englischer Übersetzung dargeboten.

H. E. M.

J. F. B ö h m e r, Regesta Imperii II. Sächsisches Haus: 919—1024. Abt. 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002—1024. Nach Johann Friedrich Böhmmer neubearbeitet von Theodor G r a f f, Wien-Köln-Graz 1971, Hermann Böhlau Nachf., S. 855—1116. — Mit der vorliegenden Lieferung der Regesten Heinrichs II. ist nunmehr nach nahezu 80 Jahren innerhalb der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten die Abteilung „Sächsisches Haus“ einschließlich der Papstregesten von 911—1024 (vgl. DA 25, 562) abgeschlossen. Der Bearbeiter konnte sich bei der Gestaltung der fast 400 historiographischen und über 600 urkundlichen Regesten an den bereits erschienenen Regesten Ottos II., Ottos III. und Konrads II. (vgl. DA 9, 207 u. 210, 14, 240) orientieren. Es ist klar, daß auch das beste Regestenwerk weder eine Quellenedition ersetzen noch alle Wünsche der verschiedenen Benutzer erfüllen kann. Dennoch hätten manche Unzulänglichkeiten und Fehler wohl vermieden werden können: zu Nr. 1483 ff. ist der Druck bei Colombo, Cartario di Vigevano 72 Nr. 31 hinzuzufügen. — Nr. 1536 stimmt zum Teil wörtlich mit dem Privileg Benedikts VII. für Nienburg (JL 3818) überein, vgl. Brackmann in Gött. Nachrichten (1902) S. 203. — Zu Nr. 1551 ist H. Claus, Untersuchung der Wahlprivilegien der deutschen Könige und Kaiser für die Klöster von ihrer erstmaligen Verleihung bis zum Jahre 1024 (Greifswald 1911) S. 34 heranzuziehen. — Nr. 1568: zur Deutung von *Lacunauara* vgl. Schieß, Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft 1 (1933) S. 30 Nr. 61 und ihm folgend Perret, UB der südl. Teile des Kantons St. Gallen 1 (1961) S. 109 Nr. 106; demnach ist wahrscheinlich der Lukmanier gemeint, mit dem der weitere Weg durch das Walenseetal nach Zürich gegeben wäre. — Vorurkunden von Nr. 1593 waren die DD. O. II. 7, 42. — Zu Nr. 1597 a vgl. das Regest bei Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im MA 1 (1954/61) S. 183 Nr. 608. Neben dem König war übrigens auch dessen Gemahlin Kunigunde in Dortmund an-